

STADT FLENSBURG
DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

**Fachbereich Stadtentwicklung und
Klimaschutz**

Stadt Flensburg - 24931 Flensburg

Per E-Mail

Herrn Oliver Kumbartzky, Vorsitzender des
Umwelt-, Agrar- und Digitalisierungs-
ausschusses des

Schleswig-Holsteinischen Landtages

Auskunft erteilt Frank Axen
Dienstgebäude Am Pferdewasser 14
Zimmer 109

Telefon 0461 85-2841

Datum 28.02.2022

**Umweltzustand der Flensburger Innen- und Außenförde sowie die Pläne der Landesregierung zur
Verbesserung der dortigen Wasser- und Umweltqualität**

Bericht der Landesregierung, Drucksache 19/3465

Sehr geehrter Herr Kumbartzky,

für die Möglichkeit, im Rahmen Ihrer Anhörung als Kommune eine schriftliche Stellungnahme zu der
oben genannten Thematik abgeben zu können, möchte ich mich bedanken. Mit großem Interesse
habe ich sowohl die Drucksache 19/3465 als auch das entsprechende Plenarprotokoll gelesen.

Die Kommunalpolitik in Flensburg macht sich bereits seit vielen Jahren große Sorgen um den Zustand
der Flensburger Förde. Dies fand im September letzten Jahres einen Höhepunkt in einer politischen
Initiative in Form einer Resolution des Kreistages Schleswig-Flensburg und der Flensburger
Ratsversammlung, die sich an das MELUND richtete, und die ich anliegend nochmals zu Ihrer
Information beifüge. Der nun vorliegende Bericht wurde durch den Abgeordneten Christian
Dirschauer (SSW) erbeten, wofür wir sehr dankbar sind.

Der Bericht der Landesregierung beinhaltet aus unserer Sicht viele wichtige Hinweise auf notwendige
Maßnahmen, um den Zustand der Flensburger Förde einschließlich der Geltinger Bucht zu
verbessern.

Die Kommunalpolitiker*innen des Kreises Schleswig-Flensburg und der Stadt Flensburg haben sich in
einem gemeinsamen Arbeitskreis mit der Problematik des Zustandes der Flensburger Förde befasst.
Bereits in diesem Rahmen wurde deutlich, dass insbesondere die Düngemittel-Einträge in die
Fließgewässer im Kreisgebiet ursächlich für den aktuellen Zustand der Flensburger Förde sind. Der
Kreis Schleswig-Flensburg hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um insbesondere durch
Beratung der landwirtschaftlichen Betriebe und im Rahmen der des Vertragsnaturschutzes Lösungen
für die Realisierung geringerer Nährstoffeinträge zu erreichen. Für diese Initiativen sind wir unsere
Nachbarkommune außerordentlich dankbar. Eine weitere Erkenntnis des Arbeitskreises war, dass im
Stadtgebiet nur wenige Maßnahmen für eine Verbesserung der Gewässerqualität in der Flensburger
Förde möglich sind, da die notwendigen Maßnahmen bezogen auf den Klärwerksausbau bereits in
der Vergangenheit abgeschlossen werden konnten. Außerdem liegen intensiv genutzte
landwirtschaftliche Flächen nur in geringem Umfang im Flensburger Stadtgebiet. Das Einzugsgebiet
der Bäche ist deutlich größer und liegt mit dem überwiegenden Anteil an landwirtschaftlichen

Flächen im Kreis Schleswig-Flensburg. Hier greifen auch die im Bericht genannten Maßnahmen der Gewässerschutzberatung.

Trotzdem versuchen wir auch in Flensburg geeignete Maßnahmen umzusetzen. So wurden entlang einiger Bäche Ausgleichsflächen als Extensivweideland angelegt:

- Ökokonto Peelwatt entlang der Peelwatt,
- Renaturierung Lautrupsbach,
- Ausgleichsflächen Scherrebehtal entlang der Scherrebehtal und Jarplunder Au,
- Ausgleichsflächen des Wohnbaugebietes Groß Tarup entlang der renaturierten Adelbybek

Weiterhin wurden Abschnitte von Bächen in den letzten 20 Jahren in der Gesamtheit über knapp 10 km entrohrt und renaturiert: Lautrupsbach, Adelbybeck, Wiemoosgraben, Tastrup Au, Taerbek, Osterholzbach, Bäche im NSG, Marienau in der Marienhöhlung, Jarplunder Au, Peelwatt etc

Der Landschaftsplan macht hier im Entwicklungsplan weitere Vorschläge und konkretisiert die Angaben.

Für Flensburg sind von den in Tabelle 2 der Drucksache zur Erreichung der WRRL und MSRL vor allem die Bereitstellung von Gewässerrandstreifen und Wiederherstellung von Feuchtgebieten und Auen mögliche Maßnahmen. Für beide Maßnahmenbereiche fehlen aber vor allem die Flächen in der Stadt bzw. die Flächen sind in privatem Eigentum und entziehen sich der städtischen Einflussnahme.

Kleinteilig wird trotzdem einiges durch die obengenannten entrohrten Abschnitte und Renaturierungen umgesetzt. Kleinflächige Feuchtgebiete sind über die Anlage von Kleingewässern im NSG und in Ausgleichsflächen umgesetzt worden und sind weiterhin geplant. Der Landschaftsplan liegt als Entwurf vor. Am 29.03.22 soll der Entwurf- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

Im Bericht der Landesregierung wurde das Verbot der Muschelfischerei in der Flensburger Förde (auf deutscher Seite) thematisiert. Die Untere Naturschutzbehörde der Stadt Flensburg konnte das Verbot der Muschelfischerei letztendlich unterstützt durch entsprechende Gutachten durchsetzen. Mit dem Wegfall der Muschelbänke als biogene Riffe entfällt eine nicht unerhebliche Selbstreinigungsleistung der Flensburger Innenförde. Die Muschelfischerei führt somit zu einer Verschlechterung der Bedingungen für Mikroalgen, Makrophyten und Makrozoobenthos, die als biologische Qualitätskomponenten für den Zustand der Wasserqualität in Küstengewässern zu bewerten sind. Die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie werden – insbesondere im Hinblick auf das Verschlechterungsverbot - mit der Muschelfischerei nicht erreicht. Dies führte letztendlich zu einer Versagung der Befreiung von den naturschutzfachlichen Verbotstatbeständen, so dass letztendlich eine Muschelfischerei in der Flensburger Förde nicht genehmigt werden konnte. Die Stadt Flensburg wünscht sich daher auch ein entsprechendes Verbot auf dänischer Seite.

Da die Zuständigkeit für den Zustand der Küstengewässer beim Land Schleswig-Holstein liegt und nach unserer Kenntnis entsprechend auch in Dänemark keine kommunale Zuständigkeit hierfür vorhanden ist, halten wir insbesondere auch die bilaterale Zusammenarbeit mit dem Königreich Dänemark über den Datenaustausch hinaus für dringend notwendig. Hier bedarf es einer Intensivierung.

Der Bericht macht deutlich, dass die Eintragsflächen nahezu ausgewogen zu jeweils 50 % auf deutscher und dänischer Seite vorhanden sind. Entsprechend abgestimmte Maßnahmen müssen also beidseitig der Flensburger Förde ergriffen werden, um den Gewässerzustand nachhaltig und vor allem zeitnah zu verbessern.

Wir verweisen auf den dänischen Staatshaushalt 2022, der in dem Zeitraum bis 2025 jährlich 10 Millionen Kronen für Naturschutzmaßnahmen in dem von Sauerstoffschwund und Schrumpfen der Fischbestände geplagten Gewässer an der Ostseeküste Nordschleswigs reserviert. Weiter ist die Einrichtung von Meeres-Nationalparks im Kleinen Belt vereinbart worden. Das begrüßen wir sehr und

sehen die Möglichkeit eines gemeinsamen Engagements in einer interregionalen Zusammenarbeit zur Verbesserung des Zustands der Flensburger Förde.

Gleichzeitig benötigen wir die notwendige Finanzausstattung durch das Land bzw. den Bund, um die erforderlichen Maßnahmen, die in der Drucksache dokumentiert sind, kurzfristig in die Umsetzung zu bringen. Leider können die in der Vergangenheit aufgewendeten Beträge nur als bescheiden bezeichnet werden.

Wir halten es für dringend geboten, dass der Bericht die Handlungsnotwendigkeit auf politischer Ebene in den Fokus rückt und mit der Thematisierung und Befassung im Landtag und in dem zuständigen Ausschuss der entsprechende Nachdruck im Hinblick auf die praktische Umsetzung entsteht.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Simone Lange
Oberbürgermeisterin

RESOLUTION

Flensburger Förde

Die Stadt Flensburg sowie der Kreis Schleswig-Flensburg fordern das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND) auf, Maßnahmen zu ergreifen, die zur Verbesserung der Wasserqualität und zum Schutz des Ökosystems Flensburger Förde führen.

Wir appellieren an das MELUND, ein deutsch-dänisches Projekt zur Verbesserung des Zustands der Flensburger Förde zu initiieren, in dessen Rahmen Maßnahmen definiert und priorisiert werden, und finanzielle Mittel ggf. von EU-Ebene zur Herstellung dieses Zustands eingeworben werden.

Flensburg im September 2021